

BAUINDUSTRIE | Kurfürstenstraße 129 | 10785 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Natur-  
schutz und nukleare Sicherheit  
Referat WR II 6

Referatsleiter

Berlin, 17. Januar 2020

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf für das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III; WR II 6 – 40115/2**

Sehr geehrter

vielen Dank für die Eröffnung der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem noch nicht ressortabgestimmten Referentenentwurf für die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes III).

Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm hat das Ziel, mit den endlichen Ressourcen sparsam und effizient umzugehen, um so die Umwelt zu entlasten und die natürlichen Grundlagen von Wirtschaft und Gesellschaft für kommende Generationen zu sichern, den Wirtschaftsstandort Deutschland in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen zu verbessern.

Die deutsche Bauindustrie befürwortet grundsätzlich diese Zielsetzung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Bauunternehmen haben schon allein aus Kostengründen ein vitales eigenes Interesse daran, Ressourcen effizient einzusetzen. Das gilt sowohl für biotische als auch in besonderem Maße für abiotische Rohstoffe, auf denen auch bei ProgRes III der Fokus liegt. Zudem ist auch der effiziente Einsatz von energetischen Ressourcen im Baustellenbetrieb (z.B. Betrieb von Baumaschinen, Kranen und Beleuchtungseinrichtungen sowie Beheizung von Baucontainern) für die Realisierung von Bauvorhaben unabdingbar und wird von den bauindustriellen Unternehmen nicht zuletzt auch aus Kosten- und Wettbewerbsgründen seit Langem berücksichtigt.

Der Umweltausschuss des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie befasst sich regelmäßig mit dem Thema "Ressourceneffizienz" und berät über Potenziale, Chancen, aber auch Grenzen der Ressourceneffizienz im Bausektor. Zudem arbeitet die Bauindustrie in verschiedenen Gremien mit, die sich mit Ressourceneffizienz befassen, insbesondere dem Netzwerk Ressourceneffizienz (NeRes) und der nationale Plattform Ressourceneffizienz (NaRes) des BMU sowie beim Runden Tisch "Ressourceneffizienz im Bauwesen", der auf Initiative der Bundesregierung und der Bauwirtschaftsverbände am 3. April 2013 gegründet worden ist.

## **Konzeptioneller Ansatz von ProgRes III richtig**

Es ist positiv, dass ProgRes III wie die Vorgängerprogramme als politisches Programm konzipiert ist, das nicht auf detaillierte ordnungsrechtliche Vorgaben ausgerichtet ist, sondern wie bislang vorrangig auf Anreize und freiwillige Instrumente setzt und Denkanstöße geben will, um die Potenziale der Ressourceneffizienz für eine insgesamt nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Zu Recht wird im Entwurf darauf hingewiesen, dass ProgRes seine Wirkung nicht unmittelbar entfaltet, sondern durch Maßnahmen, die Unternehmen und Bevölkerung dabei unterstützen will, sich ressourceneffizient zu verhalten. Ein Vorteil dieses Ansatzes ist es, dass individuell passgenaue, kreative und technikoffene Lösungsansätze gefunden werden können, die Innovationen anregen und Fortschritte aufzeigen.

Gerade für die Frage der Ressourceneffizienz in der Bauindustrie ist dieser Ansatz wichtig, denn der Bausektor unterscheidet sich grundsätzlich von der stationären Industrie. Der Ressourcenbedarf im Bausektor insgesamt ist zunächst abhängig vom Bauvolumen. Die Erfüllung bautechnischer Anforderungen wie Standsicherheit, Schallschutz, Brandschutz oder Energieverbrauch ist an die Einhaltung technischer Materialvorgaben geknüpft, die den Einsatz von Ressourcen erfordern. Eine Verringerung des Ressourceneinsatzes ist im Bauwesen insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht ohne weiteres möglich, in vielen Fällen sogar ausgeschlossen. Auch der Substitution primärer Baustoffe durch Sekundärbaustoffe sind aus diesen Gründen enge Grenzen gesetzt.

Eine wesentliche Besonderheit gegenüber der standortgebundenen Industrie besteht bei der Bauindustrie darin, dass jedes Bauvorhaben eine komplexe und individuell zu lösende Optimierungsaufgabe darstellt. Diese ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Nachhaltigkeit aller für das Bauvorhaben zu berücksichtigenden Faktoren zu lösen. Die Situation auf einer Baustelle verändert sich täglich, es arbeiten mehrere Gewerke zusammen, teilweise parallel und nacheinander. Es gibt zahlreiche Schnittstellen von Wirtschafts-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenpolitik zu beachten. Ohne ein Verständnis für Bauprozesse und die jeweiligen (begrenzten) Verantwortlichkeits- und Einwirkungsmöglichkeiten der am Bau Beteiligten wird es nicht gelingen zielgenaue Maßnahmen zu ergreifen. So sind Bauunternehmen regelmäßig nicht an der konzeptionellen Entwicklung und Planung eines Bauvorhabens inklusive der Überlegungen zum Materialeinsatz beteiligt. Das sind originäre Planungsaufgaben, die der Bauphase, d.h. der Umsetzung der Planungen durch die Bauunternehmen vorangehen. Bauunternehmen ihrerseits leiten aus der Analyse der Bauabläufe, der eingesetzten Technologien und Arbeitsmittel bei einem Monitoring des Energieverbrauchs in Verbindung mit dem Bauvorhaben wichtige Erkenntnisse ab und generieren Optimierungspotenziale. Wir setzen hier weiterhin auf Freiwilligkeit anstelle staatlicher Vorgaben. Ansonsten drohten aufgrund von bestehenden Zielkonflikten politische Prioritäten der Bundesregierung etwa bei der Schaffung von neuem Wohnraum, der Modernisierung der Energie- und Verkehrsinfrastruktur oder der Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz konterkariert zu werden.

## **Begrifflichkeiten klären und Adressaten klar benennen**

Negativ aufgefallen ist der Begriff des „Rohstoff-Konsums“ (S. 21) in Verbindung mit dem Hinweis auf den Rückgang der Bauinvestitionen. Im Baubereich werden Ressourcen nicht konsumiert oder verbraucht, sondern genutzt. Im Konsumgüterbereich mögen Begriffe wie

„Ressourcenverbrauch“ angebracht sein, aber im Baubereich findet kein Ressourcenkonsum im Sinne von „Verbrauch“ statt wie bei Konsumgütern, sondern Ressourcen werden in langlebigen Bauwerken eingesetzt. Richtigerweise wird in Kapitel 4.4 vom Sekundärrohstoffeinsatz und in Kapitel 4.5 „Anthropogenes Lager“ (Seite 24 f.) von Rohstoffeinsatz gesprochen und darauf hingewiesen, dass insbesondere die Gebäude als anthropogenes Lager ein großes Sekundärrohstoffreservoir darstellen, das im Rahmen von Urban Mining erschlossen werden kann:

*„Während fossile und biotische Materialien überwiegend als Nahrungs- bzw. Futtermittel oder Brennstoff verbraucht und wieder an die Umwelt abgegeben werden, z. B. in Form von Abgasen. Im Gegensatz dazu wird das Gros an Metallen und Baumineralien langfristig in die Anthroposphäre, dem vom Menschen gestalteten Lebens- und Wirkungsraum, in langlebigen Produkten, Gebäuden, Infrastrukturen und Ablagerungen eingebunden. Dieses anthropogene Lager stellt somit auch ein großes Sekundärrohstoffreservoir dar, das erschlossen werden kann. Die dafür notwendigen Verfahren werden unter dem Begriff Urban Mining zusammengefasst.“ (S. 24)*

Der Ansatz, die Maßnahmen, die zur Schonung natürlicher Ressourcen durch eine Steigerung von Ressourceneffizienz beitragen können, entlang der Wertschöpfungskette darzustellen ist sinnvoll, da man so den ganzen Lebenszyklus eines Produkts gedanklich durchdeklinieren kann. Dieser Lebenszyklusansatz "Gewinnung - Nutzung - Verwertung" ist auch für den Bausektor sinnvoll. Leider wird bei den einzelnen Maßnahmen in ProgRes III nicht immer deutlich, wer der gedachte Adressat ist. Dies sollte jeweils klargestellt werden. Manche Maßnahmen zielen insbesondere auf Konsumprodukte ab, die von der stationären Industrie hergestellt werden. Hier stellt sich beispielsweise die Frage von Rebound-Effekten. Aufgrund mancher Formulierung könnte aber theoretisch auch das Produkt „Bauwerk“ angesprochen sein (z.B. bei Maßnahme 51, s.u.).

Die Frage des jeweiligen Adressaten stellt sich auch, wenn man die Kapitel 5.2 (Wertschöpfungskette/Lebenszyklusansatz) einerseits mit Kapitel 5.6 (Ressourcenschonung im Alltag) andererseits vergleicht. Es ist unklar inwiefern sich die Maßnahmen, die entlang der Wertschöpfungskette dargestellt sind, zu denjenigen verhalten, die im Kapitel „Ressourcenschonung im Alltag“ aufgeführt sind und die laut Entwurf S. 60 „in Anlehnung an Bedürfnisfelder erläutert werden, um die hohe Alltags-Relevanz von Ressourceneffizienz zu veranschaulichen.“

Die Bundesregierung will laut Entwurf (Maßnahme 23) „die Grundlagen dafür erarbeiten, dass zukünftig Ressourceneffizienzaudits als Teil eines verbindlichen Umweltaudits für große und/oder ressourcenintensive Unternehmen implementiert werden kann“. Unklar ist, was „ressourcenintensive Unternehmen“ sind. Nachdem die Maßnahme im Kapitel „ressourceneffiziente Produktionsweisen“ beschrieben ist, versteht die Bundesregierung darunter wahrscheinlich nicht alle Bauunternehmen. Das wäre auch nicht sachgerecht, weil im Bauwesen zwangsläufig viel Ressourcen genutzt werden. Wenn beispielsweise eine große Menge an Gesteinskörnung eingesetzt wird, bedeutet das aber nicht zwangsläufig, dass die Ressourcen nicht effizient eingesetzt würden. Im Kapitel zur Finanzwirtschaft wird von „ressourcenintensiven Verwendungen“ als Gegensatz zu „ressourceneffizienten Verwendungen“ (S. 53).

## **Wechselseitige Beziehung von Klimaschutz und Ressourceneffizienz**

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass der weltweite Ressourcenbedarf die Bemühungen um den Klimaschutz beeinflusst, u.a. weil für Klimaschutzmaßnahmen auch zusätzliche Rohstoffe

eingesetzt werden. Erwähnt werden etwa die Wärmedämmung von Gebäuden (S. 6). Bezogen auf Gebäude sei es notwendig, für eine Klimaschutz-Bilanz sowohl die Treibhausgasemissionen während der Nutzungsphase als auch diejenigen Treibhausgasemissionen zu betrachten, die etwa zur Herstellung des Bau- und Dämm-Materials entstehen. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass für einen effektiven Klimaschutz auch der Lebenszyklus der verwendeten Rohstoffe in den Blick genommen werden.

Möglicherweise mit gemeint, aber nicht erwähnt, werden die Treibhausgasemissionen, die beim Transport insbesondere mineralischer Bauabfälle zu Deponien entstehen. Bei der im Fazit zu ProGRESS II erwähnten Mantelverordnung (S. 12) muss ein Zielkonflikt gelöst werden zwischen Klima- und ressourcenschonenden Verwertungsmaßnahmen mineralischer Bauabfälle einerseits und dem Boden-/Grundwasserschutz andererseits. Auch nach Einschätzung der Bundesregierung würde die Verordnung allein auf Basis der Regelungen des Kabinettsentwurfs, d.h. ohne Berücksichtigung der im Rahmen der aktuellen Beratungen zwischen Bund und Ländern zu erwartenden Verschärfungen, zu Stoffstromverschiebungen von der ressourcenschonenden Verwertung (idealerweise auf der Baustelle oder in deren Nähe) hin zu deutlich mehr Deponierung führen. Da bereits heute Deponieraum knapp ist, ist nach Inkrafttreten der Mantelverordnung mit generell langen Transportwegen zu rechnen. Bereits heute betragen die Transportwege zu Deponien in einzelnen Regionen bis zu mehreren hundert Kilometern.

In unserer Stellungnahme zum Kabinettsbeschluss haben wir dies am Beispiel einer mittelgroßen Baugrube in München skizziert:

Zur Erstellung von Keller und Tiefgarage werden  $10.000 \text{ m}^3 = \text{ca. } 16.000 \text{ t}$  schwach kriegsbedingt belasteter Boden ausgehoben. Dieser Boden muss aufgrund seiner Belastung auf einer DK-I-Deponie entsorgt werden. Dafür sind ca. 650 LKW-Transporte erforderlich. Gängige Entsorgungsentfernung zu einer Deponie in Sachsen sind 450 km (einfach). Pro Fuhre werden ca. 250l Diesel verbraucht, insgesamt ca. 160.000 l. Der  $\text{CO}_2$ -Ausstoß pro Fuhre beträgt ca. 750 kg, gesamt ca. 490.000 kg.

Im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung im Baubereich könnte die Bundesregierung erreichen, dass eine hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen und Reduzierung von Abfalltransporten besser gelingen kann. Sie müsste dafür gesetzlich den Begriff des Abfallerzeugers klarstellen und im KrWG eindeutig regeln, dass Abfallerzeuger von Bau- und Abbruchabfällen derjenige ist, der sie im Sinne des Verursacherprinzips veranlasst hat, nämlich der Bauherr. Nur er hat es in der Hand, dass von der Planung der Baumaßnahmen bis zur Verwertung der Abfälle der Bauprozess richtig aufgesetzt wird. In der Praxis wird nach wie vor häufig versucht, diese Fragen inklusive Haftung zu delegieren. Wird das Abfallmanagement aber, wie es leider oftmals gängige Praxis ist, nicht vorausschauend geplant, sondern in die Ausführungsphase verlagert, geht Zeit für Probenahme und Analyse verloren und führt das tendenziell dazu, dass Abfälle trotz Verwertungspotentials nicht hochwertig verwertet, sondern auf Deponien beseitigt werden.

Der Bauherr entscheidet durch die Erteilung des Auftrags, dass überhaupt Abfälle anfallen werden. Der Bauherr hat ein eigenes Interesse an den Bauarbeiten und das Handeln der Bau- und Abbruchunternehmer ist dem Bauherrn zuzurechnen. Grundstück und Gebäude stehen üblicherweise im Eigentum und Besitz des Bauherrn. Und im Sinne der Ressourceneffizienz vor allem: Der Bauherr kann typischerweise am besten, nämlich im Rahmen der vertraglichen Auftragsvergabe,

die Vermeidung bzw. Verringerung der Abfälle steuern und so auch überflüssige Transporte vermeiden.

## **Anmerkungen zu einzelnen Maßnahmen aus dem Referentenentwurf von ProgRes III**

### **Kapitel 5.2.3.1**

- Verbindliches Ressourceneffizienzaudit als Teil eines verbindlichen Umweltaudits einführen (Maßnahme 23); CSR-Berichterstattung weiterentwickeln und ausweiten (Maßnahme 25)

Sowohl bei Managementsystemen als auch bei der Unternehmensberichterstattung ist darauf zu achten, diese jeweils nicht zu überfrachten. Vor Einführung von „Resource Key Performance Indicators“ im Rahmen der Unternehmensberichterstattung (CSR) und die Erhöhung der Zahl der Berichtspflichtigen Unternehmen sowie der Einführung einer Prüfpflicht für CSR-Berichte muss sichergestellt sein, dass das Beurteilungskriterium objektivierbar ist. Im Rahmen der Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Energie- und Umweltmanagementsystemen sollte generell auch eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 14000 ff. gleichberechtigt berücksichtigt werden.

### **Kapitel 5.2.3.2**

- Digitalisierung/IKT (vgl. S.7, S.39, S. 69ff).

Die Digitalisierung wird im Entwurf hauptsächlich als Problem dargestellt („Ob die Digitalisierung zur Ressourcenschonung beitragen kann...“, S. 69), d.h. betrachtet wird die IKT-Infrastruktur als solche, aber nicht, was man damit im Sinne der Ressourcenschonung erreichen kann.

Die Möglichkeit zur Nutzung der IKT als Problemlöser und die Möglichkeiten, IKT zur Ressourcenschonung einzusetzen, werden lediglich unter dem Stichwort „Industrie 4.0 – Digitalisierung in der Produktion“ mit drei als prioritär eingestuften Maßnahmen, aber insgesamt zu wenig beleuchtet. Die Bundesregierung sollte diese politische Strategie auch dafür nutzen, die Potentiale der Digitalisierung aufzeigen, um Perspektiven zu eröffnen und dabei selbstverständlich den Ressourcenverbrauch durch IKT im Blick behalten.

Die Weiterentwicklung bestehender Förderprogramme (Maßnahme 30), die Identifizierung von Standardisierungs- und Normungsbedarfen (Maßnahme 31) und auch die Fortentwicklung der `Digitalen Agenda` (Maßnahme 32) sollte gerade auch den Baubereich umfassen, in dem Building Information Modelling (BIM) vielversprechende Potentiale zur Ressourcenschonung bietet.

Mittels BIM kann eine effiziente Ressourcennutzung über den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken gewährleistet werden, beginnend mit der passgenauen Ermittlung der für die Errichtung des Bauwerks erforderlichen Rohstoffe. Die „Digitale Bauwerksakte“ enthält eine detaillierte Bauwerksdokumentation zu Ausführung, zu den verwendeten Materialien und Produkten und kann so am Nutzungsende beispielsweise das Recycling erleichtern.

BIM ermöglicht darüber hinaus effiziente Bauprozesse, inklusive ressourcen- und energiesparendem Management von Baustellenlogistik und Fertigung.

Da der Rohstoffbedarf im Bauwesen zwangsläufig hoch ist, sollten die genannten Maßnahmen gerade im Baubereich zum Einsatz kommen, d.h. Förderprogramme für BIM-Entwicklung nutzbar gemacht werden. Entsprechendes gilt für die Standardisierung/Normung und BIM sollte auch im Rahmen der ‚Digitalen Agenda‘ berücksichtigt werden.

## **Kapitel 5.2.4 Öffentliche Beschaffung**

- Ressourceneffizienzanforderungen in der öffentlichen Beschaffung nachhaltig verbessern (prioritäre Maßnahme) – KrWG-E (Maßnahme 40).

Wie bereits in der Stellungnahme zum Referentenentwurf betont, unterstützt die Bauindustrie das umweltpolitische Ziel des § 45 Abs. 2 KrWG-E, beispielsweise RC-Baustoffe bei der Vergabe zu bevorzugen. Es ist auch richtig, dass die Vorschrift beim Auftraggeber ansetzt, denn er hat es in der Hand mit der Leistungsbeschreibung zu bestimmen was und auch mit welchen Baustoffen er gebaut haben möchte. Die Bieter (Auftragnehmer) richten sich nach den Wünschen des Bauherrn. Will man also den Einsatz von RC-Material fördern, muss beim Auftraggeber angeknüpft werden.

## **Kapitel Kreislaufwirtschaft 5.2.5**

Mit einer Verwertungsquote mineralischer Bauabfälle von rd. 90% übertrifft die Bauwirtschaft die ehrgeizigen deutschen und europäischen Verwertungsziele und leistet so einen bedeutenden Beitrag zur Ressourcenschonung. Zwar nicht in ProgRess III, aber sonst wird gelegentlich kritisiert, dass die in den 90% enthaltenen Verwertungsmaßnahmen insbesondere was den Straßenbau betrifft nicht hochwertig genug seien. Insoweit gilt es zu bedenken, dass wenn Sekundärbaustoffe, die bisher im Erd-, Tief- oder Straßenbau eingesetzt werden, künftig vermehrt im Hochbau Anwendung finden sollten, diese dann im Straßenbau fehlen. Im Rahmen von Stoffkreisläufen ergeben sich so Umverteilungen, d.h. die in bisherigen Anwendungsgebieten fehlenden Sekundärbaustoffe müssten durch Primärbaustoffe ersetzt werden.

- Produktverantwortung nachjustieren und weiterentwickeln (prioritäre Maßnahme) – Pflicht zum Recyklateinsatz (Maßnahme 51)

Die Maßnahme steht im Kapitel zur Kreislaufwirtschaft und in der blau unterlegten Einführung wird insbesondere auf „Wegwerfprodukte und Verpackungen“ Bezug genommen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich die Ausführungen auf Konsumprodukte beziehen. Eine Pflicht zum Recyklateinsatz, hier als Maßnahme unter dem Aspekt Produktverantwortung beschrieben, könnte theoretisch auch für die Errichtung von Bauwerken gefordert werden. Das ist höchstwahrscheinlich nicht gewollt, zumal die Frage der Bevorzugung von RC-Baustoffen bei der Vergabe nach dem aktuellen Referentenentwurf des BMU zum KrWG dort geregelt werden soll (siehe Maßnahme 40).

Sicherheitshalber weisen wir darauf hin, dass wir die im Bericht für die 59. Amtschefkonferenz und die 88. Umweltministerkonferenz geäußerte Einschätzung des damaligen BMUB teilen, dass eine Ausdehnung der Produktverantwortung als abfallrechtliches Leitprinzip für langlebige Bauprodukte nicht sachgerecht wäre. Zu Recht heißt es darin:

*„Im Bereich der Bauprodukte handelt es sich in der Regel um sehr langlebige Produkte, die sogar mehrere Generationen überdauern und somit eine Lebensdauer von etwa bis zu 100 Jahren aufweisen können. Darüber hinaus gestaltet sich die Situation bei Bauprodukten dadurch besonders komplex, dass eine Vielzahl von Akteuren Verantwortung für die Errichtung eines Bauwerks, die Auswahl der einzelnen Bauprodukte, ihre Verarbeitung und die Konstruktion eines Bauwerks tragen. Vom Bauherrn über den Architekten, den Bauprodukthersteller bis hin zum Bauunternehmer sind viele Akteure beteiligt, deren Entscheidungen und Handlungen, für die letztlich einmal anfallenden Bauabfälle relevant sind. In diesen Fällen gestaltet sich die generelle Zuordnung der abfallrechtlichen Produktverantwortung schwierig bis kaum praxistgerecht lösbar. Deshalb liegt die Produktverantwortung im Bausektor bei den Eigentümern von Bauwerken und Gebäuden.“*

- Anpassung des Fachrechts (Maßnahme 68)

Die Bundesregierung will jeweils fallbezogen prüfen, ob und inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen in Fachgesetzen so angepasst und fortentwickelt werden können, dass öffentliche Infrastrukturen ressourcenschonend geplant, errichtet und erhalten werden. Soweit die öffentliche Hand Auftraggeber für die Infrastrukturen ist, sollte sie im Rahmen ihrer Ausschreibungen auch den Einsatz von Recyclingmaterial regelmäßig zulassen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie ressourceneffizientes Wirtschaften und ressourceneffizienter öffentlicher und privater Konsum unterstützt sowie der Ressourcen- und Umweltschutz bei der Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung gestärkt werden können.

Wie oben beschrieben, müssen jeweils die Besonderheiten des Bausektors beachtet werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass entsprechende, nicht aufeinander abgestimmte gesetzliche Regelungen zu weiteren Zielkonflikten in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik führen.

- Umweltproduktdeklarationen für Bauprodukte (EPD) verpflichtend einführen (Maßnahme 91); Nachhaltiges Bauen in der Musterbauordnung (MBO) und in den Bauordnungen der Länder verankern (Maßnahme 92); verpflichtende Nachhaltigkeitszertifizierung für Gebäude, oder zumindest des „Carbon Footprint“ für Gebäude (Maßnahme 93)

Die Bundesregierung will die Maßnahmen jeweils zunächst mit der Bauministerkonferenz diskutieren. Bevor verpflichtende Maßnahmen ergriffen werden, müssen alle am Bau Beteiligten in die Diskussion einbezogen werden.

Die Nachhaltigkeit von Gebäuden muss anhand des Drei-Säulen-Modells (ökonomische, ökologische und sozialpolitische Kriterien) objektiv beurteilt werden und die Bewertungskriterien müssen einer objektiven Überprüfung standhalten. Die deutsche Bauwirtschaft fordert eine einheitliche und praxistgerechte Gestaltung der Bewertungssysteme und adäquate Berücksichtigung der ökonomischen Dimension des Nachhaltigkeitsgedankens. Neben der Frage der Objektivität der Kriterien ist auch die möglichst unbürokratische Nachweisführung im Hinblick auf Praktikabilität bzw. Handhabbarkeit anzustreben und sind insbesondere die Auswirkungen auf die Bau-Kosten im Blick zu behalten.

- Einsatz zertifizierter RC-Materialien in öffentlichen Bauvorhaben fördern - durch diskriminierungsfreie Ausschreibung (Maßnahme 95)

Diese Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der öffentlichen Beschaffung wird von der deutschen Bauindustrie unterstützt. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand mit qualifizierten Ausschreibungen und der Einsatz von qualitätsgesicherten Recyclingbaustoffen kann wichtige Impulse für den Einsatz von Recyclingmaterialien auch bei nichtöffentlichen Bauvorhaben geben.

- „Erhalt vor Ausbau vor-Neubau“ von Straßen im Bundesverkehrswegeplan (Maßnahme 98)

Der aus dem Bundesverkehrswegeplan bekannte Ansatz ist nachvollziehbar. Neu- und Ausbau müssen aber möglich bleiben, um zukünftige Güter- und Personenverkehre aufnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Umwelt und technischer Arbeitsschutz